

Perspektive für die Veranstaltungswirtschaft

Veranstaltungsbranche fordert bundeseinheitliche Maßnahmen ohne Kapazitätsbeschränkungen

Hannover, 30. Juni 2022 – Bund und Länder müssen klare Maßnahmen für den Umgang mit der Pandemie im Herbst/Winter 2022/23 beschließen. Diese sollen Veranstalter:innen, Behörden und Besucher:innen sowohl Sicherheit als auch eine Perspektive bieten. In jedem Fall müssen zukünftig Kapazitätsbeschränkungen ausgeschlossen werden. Nur so können massenhafte Absagen von Events und ein erneuter Rückschlag für die angeschlagene Veranstaltungswirtschaft verhindert werden.

Dazu stellt das Forum Veranstaltungswirtschaft eine Genehmigungsmatrix für Veranstaltungen vor. Wichtige Anmerkungen für deren Umsetzung sind:

Bundeseinheitlich und einfach

Bundeseinheitliche und einfache Vorgaben sind die Voraussetzung für

- die in der 11. Stellungnahme des ExpertInnenrates empfohlene „möglichst einheitliche Kommunikation aller bestehenden Regelungen und Empfehlungen“ = „Regeln möglichst einfach, aber verbindlich gestalten“,
- Planungssicherheit für Veranstalter:innen
- und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Tests

Laut Bundesministerium für Gesundheit sind Corona-Tests „wichtige Instrumente bei der Eindämmung der Corona-Pandemie“. Wir stimmen dieser Einschätzung zu. Deshalb müssen sie als Sonderregelung für die Veranstaltungswirtschaft – falls vorgeschrieben für den Besuch einer Veranstaltung – für Besucher:innen kostenlos sein. Die Definition „qualitativ hochwertiger“ Antigentests kann sich an der Evaluation des Paul-Ehrlich-Instituts orientieren. Der Einsatz von wissenschaftlich geprüften PCR-Tests (z.B. „Wiener Gurgel-Test“) muss zugelassen werden, um kapazitätsbeschränkende Maßnahmen auszuschließen.

Parameter für die Risikostufen

Wir fordern die Einbeziehung der Empfehlung des ExpertInnenrates: „Wichtig sind die Entwicklung und Anwendung **einheitlicher, klarer und verbindlicher Kriterien** des Infektionsschutzes mit stufenweiser Anpassung an Krankenhaus- und KRITIS-Belastung“. Der Schutz besonders vulnerabler Gruppen, die Belastung des Gesundheitswesens und der KRITIS muss im Vordergrund stehen. Die 7-Tage Inzidenz darf kein ausschlaggebendes Kriterium mehr sein. Darüber hinaus muss die Sicherung der sozialen Teilhabe durch Aktivitäten und Veranstaltungen weiterhin höchste Priorität genießen, wie auch der ExpertInnenrat gefordert hat. Erst im Falle einer neuen, gefährlicheren Variante inklusive Überlastung des Gesundheitssystems, dürfen Einschränkungen/Verbote von Publikums-Veranstaltungen in Verbindung mit Hilfsprogrammen (inkl. Ausfall- und Vorbereitungskosten) erfolgen.

Dialog

Es stehen Expert:innen aus der Branche bereit, maßgeschneiderte Programme mit der Bundesregierung zu erörtern.

Das **Forum Veranstaltungswirtschaft** ist die Allianz sechs maßgeblicher Verbände des Wirtschaftsbereichs. Dazu zählen: der **BDKV** (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.), der **EVVC** (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.), der **FAMA** (Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.), die **ISDV** (Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V.), der **LIVEKOMM** (Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.) und der **VPLT** (Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.).

Ziel der Allianz ist es, Netzwerke, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um damit und durch einen gemeinsamen Auftritt bei der politischen Lobbyarbeit noch schlagkräftiger zu sein. Der Zusammenschluss der wesentlichen Sektoren der Veranstaltungswirtschaft versteht sich ausdrücklich nicht als Dachverband. Jeder Partner vertritt die spezifischen Interessen seiner Mitglieder auch weiterhin unmittelbar. Die Schnittmengen der politischen Erwartungen der diversen Sektoren, wie der Kultur-, Kongress- und Tagungsveranstalter:innen, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsdienstleister:innen und Schaustellerbetriebe sowie Hersteller:innen und Händler:innen von Event-Technik, sind jedoch groß und alle Teilbranchen sind eng miteinander verzahnt. Daher wird durch den Schulterschluss der Verbände die Wahrnehmung des Wirtschaftszweigs durch Politik und Öffentlichkeit erheblich erhöht. forumveranstaltungswirtschaft.org/



In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Veranstaltungssicherheit e.V.



Stand: 30.06.2022

Veranstaltungskategorie	A Veranstaltungen nur mit Sitzplätzen			B Veranstaltungen mit Stehplätzen ODER Sitz- und Stehplätzen			C Messen			D Freiluftveranstaltungen		
	Z.B. Sitzplatzkonzerte, Sportveranstaltungen, Kongresse			Z.B. Stehkonzerte, Tanzveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Konzerte mit Sitz- und Stehplätzen			Z.B. Messen, Ausstellungen (ohne Platzbindung)			Z.B. Festivals, Veranstaltungen im öffentlichen Raum		
	Standards / Voraussetzungen	Hygiene-konzept	Raumluft-technische-Anlage / Raumluft-konzept	...	Hygiene-konzept	Raumluft-technische-Anlage / Raumluft-konzept	...	Hygiene-konzept	Raumluft-technische-Anlage / Raumluft-konzept	...	Hygiene-konzept	...
Risikostufen	Maßnahmen zum Schutz der Besucherinnen und Besucher											
<small>Bundeseinheitlich und wissenschaftlich fundiert, neben gesundheitspolitischen Aspekten Berücksichtigung sozialer und gesellschaftlicher Aspekte (z.B. „Hospitalisierungs 7-Tage-Inzidenz“, „COVID-19 ITS-Belegung“, Nicht: „7-Tage-Inzidenz“)</small>	<small>Notwendige Voraussetzung: Tests werden vom Staat finanziert</small>											
0	Keine Einschränkungen											
1	3G (Antigen) Aktueller Antigen-Test-, Impf- oder Genesenennachweis KEINE Maskenpflicht											
	Keine Kapazitätsbeschränkungen/Teilnehmer-Obergrenzen oder Abstandsregelungen											
2	2G Impf- oder Genesenennachweis KEINE Maskenpflicht	2G+Antigen Aktueller Testnachweis (Antigen) UND Impf- oder Genesenennachweis KEINE Maskenpflicht			3G (Antigen) Aktueller Antigen-Test-, Impf- oder Genesenennachweis Maskenpflicht in den Gängen (insofern kein Abstand möglich)			3G (Antigen) Aktueller Antigen-Test-, Impf- oder Genesenennachweis KEINE Maskenpflicht				
	Keine Kapazitätsbeschränkungen/Teilnehmer-Obergrenzen oder Abstandsregelungen											
3	2G UND Maskenpflicht bis zum Sitzplatz ODER 2G+Antigen Aktueller Testnachweis (Antigen) UND Impf- oder Genesenennachweis, KEINE Maskenpflicht	2G+PCR Aktueller Testnachweis (PoC-PCR) UND Impf- oder Genesenennachweis KEINE Maskenpflicht ODER 2G+Antigen Aktueller Testnachweis (Antigen) UND Impf- oder Genesenennachweis UND Maskenpflicht bis zum Platz			3G (PCR) Aktueller PCR-Test-, Impf- oder Genesenennachweis Maskenpflicht in den Gängen (insofern kein Abstand möglich)			2G+Antigen Aktueller Testnachweis (Antigen) UND Impf- oder Genesenennachweis, KEINE Maskenpflicht				
	Keine Kapazitätsbeschränkungen/Teilnehmer-Obergrenzen oder Abstandsregelungen											